

**Typ** : D / Volvo XC60  
**Antragsteller** : Volvo Car Germany GmbH

---

**Prüfgrundlage** : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2004, S. 625)

### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Volvo Car Corporation (S)  
 EG-BE Nr. : e9\*2001/116\*0068\*..  
 Typ : D  
 Verkaufsbezeichnung : Volvo XC60  
 Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Kombiheck (Aufbauart AC), 4-türig, 2 Türen rechts  
 Schiebedach : nein  
 Die Prüfergebnisse gelten auch für die Varianten / Versionen : alle 4-türigen Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau einschließlich wahlweise:  
 - mit und ohne Schiebedach  
 - Ringförmigen Tank für Flüssiggas (LPG) anstelle der Reserveradhalterung

### Prüfergebnisse

#### 1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts) : 4, 2 rechts
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) :  $\geq 130$
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar :  ja  nein  
(höhenverstellbares Lenkrad in unterster Position geprüft)
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich :  ja  nein  
(höhenverstellbares Lenkrad in unterster Position geprüft)

**Typ** : D / Volvo XC60  
**Antragsteller** : Volvo Car Germany GmbH

---

1.5 Freiraum in mm zwischen  
Rücksitz-Vorderkante und  
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 230 mm

1.6. Doppelbedienungseinrichtung : entfällt

Hersteller : --

Typ : --

Genehmigungs-Nr. : --

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : > 300 mm

## 2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung :  ja  nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung  
(Beschreibung) : entfällt

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des  
- Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte,  
von vorn gezählte Raste des  
Fahrlehrersitzes  
(Raste 1 entspricht vorderster  
Stellung) : mechanisch wahlw. elektrisch;  
170 mm von vorn (insgesamt 250 mm)

Höhenverstellung des Fahrlehrer-  
sitzes (Beschreibung) : mechanisch wahlw. elektrisch  
(in Mittelstellung geprüft)

Neigungsverstellung des  
Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Sitzfläche vorn, mechanisch wahlw. elektrisch  
(in unterster Position geprüft)

## 2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	400	470	1050	230	150	350	≥ 100	400	840	950
Soll-Werte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	≤ 150	300	100	340 <sup>3)</sup>	800	885

<sup>1)</sup> Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.

<sup>3)</sup> Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

**Typ** : D / Volvo XC60  
**Antragsteller** : Volvo Car Germany GmbH

ECE-R 32 erfüllt  
bei L5 < 700 mm : entfällt

### 3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	440	490	250	840	950	> 300
Soll-Werte	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260

<sup>2)</sup> Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.

### 4 Bemerkungen

#### 4.1 Sichtverhältnisse für den Prüfenden

Hintere Seitenscheiben und Rückscheibe der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 35% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig damit ausgerüstet wurden.

Scheiben mit folgenden Prüfzeichen dürfen nicht verbaut werden:

Seitenscheiben - E5 V43R-00053, E5 V43R-00054, E9 V43R-00491, E9 V43R-004726

Rückscheiben - E1 V43R-001090, E8 V43R-004134

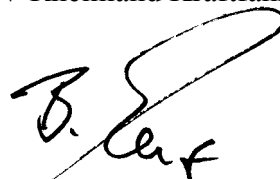
### Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkB1. 2004, S. 625).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 2008-11-12

Prüflaboratorium  
 Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile  
 im Technologiezentrum Verkehrssicherheit  
 der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH



Dipl.-Ing. Boris Lenz  
 (amtlich anerkannter Sachverständiger  
 für den Kraftfahrzeugverkehr)